

MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 17/2015-2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG des GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 19.4.2018

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, Vortragsraum Gaisberg

Anwesende:

1. Bürgermeister REINISCH Friedrich (ÖVP) als Vorsitzender
2. ---
3. ---
4. ---
5. GRM KÖSSNER Gudrun (ÖVP)
6. GRM BANKLER Stefan (ÖVP)
7. GVM SEEBACHER Gottfried (ÖVP)
8. Vizebgm. HOFBAUER Manfred (SPÖ)
9. GVM WELSER Helmut (SPÖ)
10. GRM HERZOG Erika (SPÖ)
11. ---
12. GRM BRUNNER Ulrike (SPÖ)
13. ---
14. GRM WILDAUER Mario (SPÖ)
15. GRM WILDAUER Hubert (SPÖ)
16. GRM RUSSMANN Andreas (bim)
17. GVM PLATZER Alfred (bim)
18. GRM GASPLMAYR Dominik (bim)
19. ---
20. GRM PLATZER Christoph (bim)
21. ---
22. GVM PRENTNER Manfred (FPÖ)
23. GRM KORES Bettina (FPÖ)
24. GRM BACHMAYR Helmut (FPÖ)
25. GRM SCHMIDBERGER Barbara (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

BACHMAYR Otto (SPÖ)

WILDAUER Claudia (SPÖ)

RUSSMANN Ralf (FPÖ)

NEUMÜLLER Klaus (bim)

LAGLSTORFER Johann (ÖVP)

FICHTNER Angelika (ÖVP)

ROHRAUER Robert (ÖVP)

für Aigner Walter (SPÖ)

für Schober Martin (SPÖ)

für Wagner Otmar (FPÖ)

für Koller Markus (bim)

für Resch Josef (ÖVP)

für Buchriegler Regina (ÖVP)

für Jungwirth Andreas (ÖVP)

Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz

Es fehlen:

Entschuldigt:

Aigner Walter (SPÖ)
Schober Martin (SPÖ)
Wagner Otmar (FPÖ)
Koller Markus (bim)
Resch Josef (ÖVP)
Buchriegler Regina (ÖVP)
Jungwirth Andreas (ÖVP)

Nicht entschuldigt:

Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 8.2.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.2.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1) Voranschlag für das Finanzjahr 2018; Prüfbericht BH Kirchdorf/Krems; Kenntnisnahme
- Punkt 2) Straßenbau 2016-2018; Bauprogramm 2018; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 3) Bergrettung Molln; Beratung und Beschlussfassung:
a) Neubau Einsatzzentrale, Finanzierungsplan
b) Neubau Einsatzzentrale; Übertragungsverordnung
c) Ankauf neues Einsatzfahrzeug; Förderansuchen
- Punkt 4) Oö. Tourismusgesetz 2018; Ortsklassenverordnung 2019; Antrag auf Aufstufung in die Ortsklasse C; Beratung und Beschlussfassung

- Punkt 5) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung und Beschlussfassung:
 a) Josef und Christine Rohrauer; Änderung Nr. 3.81, ÖEK-Änderung Nr. 1.21 und Verwertungsvereinbarung
 b) Piesslinger GmbH; Änderung 3.84, ÖEK-Änderung Nr. 1.22
 c) Friedrich und Marianne Reinisch; Walter und Beate Kerbl; Brigitte Stöger; Änderung Nr. 3.86
 d) Reinhard und Roswitha Kothgaßner, 3.85; Grundsatzbeschluss
 e) Melanie Teply, Änderung 3.87; Grundsatzbeschluss
- Punkt 6) Bernegger Kurt; Grundstück Nr. 332 u. Baufläche .36; KG 49006 Innerbreitenau; Antrag auf Grundteilung von bebauten Grundstücken im Grünland; Berufung gegen Bescheid des Bürgermeisters vom 23.5.16, Zahl: Bau-031/4-2016-05; neuerliche Berufungsentscheidung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7) Nachmittagsbetreuung in der Schule, Beratung und Beschlussfassung:
 a) VS Kinder; Einführung ganztägige Schulform; Grundsatzbeschluss
 b) Ausbau des Dachbodens für VS-Kinder;
 c) Errichtung 3. Gruppe für NMS-Kinder
 d) Antrag auf Gewährung von Bundesfördermittel für Nachmittagsbetreuung VS und NMS
- Punkt 8) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme
- Punkt 9) Errichtung einer weiteren 6. Gruppe im Kindergarten
- Punkt 10) Unterstützung der Petition „Ausbildung statt Abschiebung“ von Integrationslandesrat Rudi Anschober
- Punkt 11) Auflösung Betreuungsvertrag JUZ
- Punkt 12) Allfälliges

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung ist bei Bedarf eine Bürgerfragestunde entsprechend den beschlossenen Richtlinien vorgesehen.

Der **Bürgermeister** gibt eingangs bekannt, dass **3 Dringlichkeitsanträge** vorliegen:

➤ **Der 1. Dringlichkeitsantrag**

Errichtung einer weiteren 6. Gruppe im Kindergarten

wurde von der SPÖ-Fraktion eingebracht. Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 9) zu behandeln:

Errichtung einer weiteren 6. Gruppe im Kindergarten

➤ **Der 2. Dringlichkeitsantrag**

Unterstützung der Petition „Ausbildung statt Abschiebung“ von Integrationslandesrat Rudi Anschober

wurde von der SPÖ-Fraktion, Rußmann Andreas (bim) und von ihm - dem Bürgermeister – eingebracht. Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 10) zu behandeln:

Unterstützung der Petition „Ausbildung statt Abschiebung“ von Integrationslandesrat Rudi Anschober

➤ **Der 3. Dringlichkeitsantrag**

Auflösung Betreuungsvertrag JUZ

wurde von den Fraktionen FPÖ, ÖVP und bim eingebracht. Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 11) zu behandeln:

Auflösung Betreuungsvertrag JUZ

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass **2 Anfragen für die Bürgerfragestunde** vorliegen – eine an GVM Prentner (FPÖ) und eine an ihn selber. Er bringt die Anfragen zur Kenntnis und teilt mit, dass die Beantwortung nach Sitzungsende erfolgt.

Anschließend geht er zur Tagesordnung über.

Punkt 1) Voranschlag für das Finanzjahr 2018; Prüfbericht BH Kirchdorf/Krems; Kenntnisnahme

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems über die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2018, BHKIGEM-2017-454175/2-Fr, gem. § 99 Abs. 2 Oö. GdeO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Der Bericht ist mit der Einladung zur Sitzung an alle GRM ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Punkt 2) Straßenbau 2016-2018; Bauprogramm 2018; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister sagt, dass im Rahmen des beschlossenen Straßenbaus 2016-2018 das Bauprogramm 2018 festgelegt werden soll, wobei rd. € 200.000,-- inkl. MWSt. an Finanzierungsmitteln zur Verfügung stehen.

Vom Straßenausschuss wurde folgender Vorschlag erstellt:

Messererstraße/Sanierung Teilstück	€ 110.400,-- inkl. MwSt.
Kreuzung Au-Hafnerstraße/Sanierung	€ 38.400,-- inkl. MwSt.
Zufahrt Neubau WG Familie/Asphaltierung	€ 15.300,-- inkl. MwSt.
Bodinggrabenstraße/Asphaltrecycling Teilstück	€ 38.400,-- inkl. MwSt.
Jungmairweg/Rücklage 2019	<u>€ 42.028,46 inkl. MwSt.</u>
	€ 244.528,46 inkl. MwSt.

Der Bürgermeister sagt weiters, dass das vom Ausschuss beschlossene Bauprogramm nunmehr neu berechnet wurde und dabei die Finanzierungsmittel um ca. € 44.500,-- überschritten werden. Um eine Überschreitung zu vermeiden, aber auch nach dem Aufkommen über die Notwendigkeit der Sanierung von Straßenteilen, hat er heute an alle Mitglieder des Straßenausschusses einen neuen Vorschlag für das Bauprogramm 2018 mitgeteilt. Dieser Vorschlag soll heute zur Beschlussfassung gelangen:

Sanierung Hafnerstraße	€ 86.400,-- inkl. MWSt.
Kreuzung Au/Hafnerstr.	€ 38.400,-- inkl. MWSt.
Zufahrt WG Familie	€ 15.300,-- inkl. MWSt.
Bodinggrabenstr.	€ 38.400,-- inkl. MWSt.
<u>Gehweg Sperrboden</u>	<u>€ 18.000,-- inkl. MWSt.</u>
Summe	€ 196.500,-- inkl. MWSt.

Die Einbeziehung des Gehweges Sperrboden wurde bei den Sitzungen des Ausschusses leider nicht bedacht.

Aus dem Rest auf den Betrag von € 200.000,-- sowie aus dem Überhang von Verkehrsflächenbeiträge, soll eine Rücklage für den Jungmairweg 2019 gebildet werden.

Er ersucht um Wortmeldungen.

GVM Welser (SPÖ) verweist auf den Beschluss im Straßenausschuss. Er sagt, dass er den neuen Vorschlag erst einige Stunden vor der Gemeinderatssitzung erhalten hat, er aber hier mitgehen kann. Er fragt, wo hier Verkehrsflächenbeiträge eingehoben werden bzw. ob schon

mit den Anrainern gesprochen wurde. Anschließend schlägt er vor, dass die Bodinggraben- und die Hopfingstraße ausgelagert werden.

Der **Bürgermeister** sagt, dass kein Verkehrsflächenbeitrag bei der Sanierung Hafnerstraße vorgeschrieben werden.

AL Mag. Pölz sagt dazu, dass lt. Bauhofleiter hier der Unterbau vorhanden ist.

GVM Platzer (bim) sagt, dass er persönlich nicht zufrieden ist mit diesem Bauprogramm, weil die schlechteste Straße, die Schmidstraße, nicht enthalten ist. Er wird nicht zustimmen.

Der **Bürgermeister** sagt, dass man nur eine „Sparversion“ machen könnte, die Sanierung der gesamten Straße würde alleine € 360.000,-- bis € 400.000,-- kosten. Die Sanierung eines Teilstückes findet er nicht sinnvoll und heuer stehen nur € 200.000,-- an Geldmittel zur Verfügung.

GVM Seebacher (ÖVP) sagt, dass er die Änderungen begrüßt.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass man sich in der Straßenausschusssitzung einstimmig auf ein Straßenbauprogramm geeinigt hat. Jetzt stellt man Kosten in Höhe von € 244.000,-- fest. Wenn man nicht so viel Geld hat, kann er das nicht verstehen, das ist für ihn nicht tragbar!

GRM Gasplmayr (bim) sagt, dass hier noch sehr viel im Raum steht und deshalb stellt er *den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und erneute Behandlung im Straßenausschuss.*

Der Bürgermeister lässt anschließend über den Antrag von GRM Gasplmayr abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen (SPÖ – ohne Welser, bim, FPÖ – ohne Rußmann und Prentner), 6 Nein-Stimmen (ÖVP – ohne Bankler) und 4 Stimmenthaltungen (Rußmann und Prentner, beide FPÖ sowie Welser, SPÖ und Bankler, ÖVP) die Vertagung des TO-Punktes und erneute Behandlung im Straßenausschuss.

Punkt 3) Bergrettung Molln; Beratung und Beschlussfassung:

- a) Neubau Einsatzzentrale, Finanzierungsplan**
- b) Neubau Einsatzzentrale; Übertragungsverordnung**
- c) Ankauf neues Einsatzfahrzeug; Förderansuchen**

a) Der **Bürgermeister** sagt, dass mit Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung vom 9.4.2018, IKD-2016-405567/24-Rei, für das Projekt „Bergrettungsdienst Molln – Einsatzzentrale-Neubau“ folgender Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von € 120.000,-- genehmigt wurde:

LZ Gesundheitsreferat € 16.299,-- (2019), LZ Katastrophenfonds € 16.500,-- (2019), BZ-Mittel € 60.000,-- (€ 30.000,--/2018, € 30.000,--/2019), Bergrettung Molln € 13.601,--, Gemeinde € 13.600,--(€ 10.000,--/2018, € 3.600,--/2019).

Laut IKD sind allenfalls anfallende Mehrkosten über den genehmigten Kostenrahmen von € 120.000,- im Wesentlichen von der Bergrettung Molln zu tragen. Er ersucht um Wortmeldungen.

GVM Welser (SPÖ) stellt fest, dass die Bergrettung – so wie die Feuerwehr - eine sehr wichtige Einrichtung ist und gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

GRM Gasplmayr (bim) stellt fest, dass der Gemeindebeitrag bereits budgetiert ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Finanzierungsplan vom 9.4.2018, IKD-2016-405567/24-Rei, für das Projekt „Bergrettungsdienst Molln – Einsatzzentrale-Neubau“.

b) Der Bürgermeister sagt, dass gem. § 43 Abs.3 Oö. GemO im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit das Beschlussrecht des Gemeinderates für die diversen Auftragsvergaben bei der Errichtung der Einsatzzentrale an den Gemeindevorstand lt. Verordnungsentwurf übertragen werden soll und ersucht um Wortmeldungen.

GVM Welser (SPÖ) gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für diverse Auftragsvergaben bei der Errichtung der Einsatzzentrale der Bergrettung Molln an den Gemeindevorstand.

c) Der Bürgermeister sagt, dass die Bergrettung Molln das 16 Jahre alte Einsatzfahrzeug durch ein Neues ersetzen möchte und die Gemeinde um Förderung ersucht hat. Der Kaufpreis für das Fahrzeug Marke Mercedes samt Sonderausstattung und Blaulichtbalken beträgt € 52.217,- inkl. MwSt.

Der Finanzierungsschlüssel verteilt sich laut Landesleitung der Bergrettung auf 25% für die Bergrettung und Gemeinde, 25% für das Sanitätsreferat, 25% für das Katastrophenschutzreferat und 25% für die IKD.

Der gemeinsame Anteil Bergrettung/Gemeinde in Höhe von rd. € 13.054,- soll nach Vorstellung der Bergrettung Molln zu gleichen Teilen auf die Bergrettung und die Gemeinde aufgeteilt werden, sodass sich für die Gemeinde ein Beitrag von rd. € 6.527,- ergibt. Weiters soll ein entsprechender BZ-Antrag gestellt werden. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GVM Welser (SPÖ) gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

GVM Prentner (FPÖ) fragt, ob die Gemeinde das Geld dafür hat oder ob man dafür entsprechende Mittel bekommt.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass Mehreinnahmen aus dem laufenden Betrieb erhofft werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand eine Förderung in Höhe von rd. € 6.527,-- an die Bergrettung Molln für den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges mit Gesamtkosten in Höhe von € 52.217,-- inkl. MWSt., ein entsprechender BZ-Antrag wird durch die Gemeinde gestellt.

Punkt 4) Oö. Tourismusgesetz 2018; Ortsklassenverordnung 2019; Antrag auf Aufstufung in die Ortsklasse C; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass aufgrund des § 9 Oö. Tourismusgesetz 2018 die Gemeinden von der Landesregierung per 1.1.2019 entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus durch Verordnung in vier Ortsklassen (A, B, C o. D) einzustufen sind. Für die Einstufung einer Gemeinde ist die Nächtigungsintensität in der Gemeinde im Vergleich zur Landes-Nächtigungsintensität maßgebend.

Die Nächtigungsintensität der Marktgemeinde Molln für die Jahre 2013-2017 beträgt 1,89, sodass die Gemeinde mit 1.1.2019 in die Ortsklasse D einzustufen wäre. Damit wäre Molln keine Tourismusgemeinde und in weiterer Folge auch kein Mitglied eines Tourismusverbandes mehr.

Sollte die Beibehaltung der bisherigen Ortsklasse C für weitere 5 Jahre angestrebt werden, ist bis zum 15.10.2018 ein Antrag auf Aufstufung vom GR bei der Landesregierung einzubringen, wobei dafür eine Anhörung der Pflichtmitglieder nicht erforderlich ist. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) fragt den Ausschussobmann, ob man, wenn man in D eingestuft wird, die gleichen Zahlungen zu begleichen hat, wie wenn man in C bleibt.

GVM Seebacher (ÖVP) sagt, dass man bei einer Einstufung in „D“ nichts bezahlen muss, in „C“ jedoch schon.

GRM Gasplmayr (bim) sagt, wenn man in „C“ bleiben will, gilt das für die nächsten 5 Jahre und er gibt anschließend genauere Erläuterungen und spricht auch die Fusionierung der Tourismusverbände an.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass es eine Zustimmung gibt, wenn mit einem Zusatzantrag festgelegt wird, dass die Gemeinde bei einer Neugründung des Tourismusverbandes keine Zahlungen zu erledigen hat.

Es gibt anschließend eine umfangreiche Diskussion, an der sich die **GRM Rußmann (bim), Gasplmayr (bim), Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ), AL Mag. Pölz und der Bürgermeister** beteiligen.

GRM Rußmann (bim) sagt, man sollte die Entscheidung verschieben und die Fusionierung der Tourismusverbände abwarten. Anschließend stellt er *den Antrag auf Vertagung*.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GRM Rußmann abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (ÖVP – ohne Seebacher, SPÖ, Rußmann – bim, FPÖ), 4 Nein-Stimmen (bim – ohne Platzer A. und Rußmann sowie Seebacher – ÖVP) und 1 Stimmenthaltung (Platzer A. – bim) durch Heben der Hand die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

- Punkt 5) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung und Beschlussfassung:**
- a) **Josef und Christine Rohrauer; Änderung Nr. 3.81, ÖEK-Änderung Nr. 1.21 und Verwertungsvereinbarung**
 - b) **Piesslinger GmbH; Änderung 3.84, ÖEK-Änderung Nr. 1.22**
 - c) **Friedrich und Marianne Reinisch; Walter und Beate Kerbl; Brigitte Stöger, Änderung Nr. 3.86**
 - d) **Reinhard und Roswitha Kothgaßner, 3.85; Grundsatzbeschluss**
 - e) **Melanie Tepy, Änderung 3.87; Grundsatzbeschluss**

a) Der **Bürgermeister** sagt, dass die Ehegatten Josef und Christine Rohrauer, Am Dorferberg 23, die Umwidmung eines Teiles ihres Grundstückes 1002/2, KG Ramsau, im Ausmaß von 1.764 m², beantragt haben.

Der Grundsatzbeschluss für diese Umwidmung wurde in der GR-Sitzung am 14.12.2017 gefasst. Die zuständige Fachabteilung des Landes hat nunmehr ihre Zustimmung gegeben.

Die positive Beurteilung setzt u.a. eine privatrechtliche Vereinbarung voraus, der die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizontes sicherstellt. Diese Vereinbarung, die mit der Einladung an alle GRM ergangen ist, ist vom Gemeinderat zu beschließen. Eine Vorberatung dazu hat in der Sitzung des Ausschusses für Straße, Kanal und Raumplanung am 21.03.2018 stattgefunden. Weiters soll zur Fortführung des Verfahrens die gegenständliche Umwidmung samt ÖEK-Änderung vom Gemeinderat als Verordnung beschlossen werden. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GVM Rußmann (bim) fragt, ob es eine Erfolgskontrolle bezüglich Umsetzung der Verwertungsvereinbarungen gibt bzw. ob sich der Straßenausschuss schon damit beschäftigt hat.

Der **Bürgermeister** verneint das und sagt, dass das ein Thema für die nächste Straßenausschusssitzung wäre.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.81, ÖEK-Änderung Nr. 1.21, Josef und Christine Rohrauer, Umwidmung eines Teiles ihres Grundstückes 1002/2, KG Ramsau, im Ausmaß von 1.764 m², von „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“, sowie die vorliegende Verwertungsvereinbarung (Beilage).

b) Der Bürgermeister berichtet, dass die Piesslinger GmbH, Im Gstadt 1, um Änderung folgender Grundstücke von derzeit „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet“ angesucht hat: Gst. Nr.: .111/2, .122, .127, .131, .134/1, .134/3, .134/5, .166/62, .178, 1013 (Teilfl.),1014, 1016, 1018, 1019, 1020/1, 1020/2, 1020/3, 1020/4, 1021, 1022, 1024, 1030/2, 1031,1033/2, 988/2 (Teilfl.), 988/3, 988/4, 988/5, 988/6 (Teilfl.), 989/4, 989/5 (Teilfl.), 990 (Teilfl.), jeweils KG 49002 Außerbreitenau.

Das Gesamtausmaß der Umwidmungsflächen beträgt 46.789 m². Sie dienen der künftigen Betriebserweiterung und der langfristigen Absicherung des Betriebsstandortes Molln. Der Grundsatzbeschluss für dieses Umwidmungsverfahren wurde in der Sitzung vom 15.02.2018 gefasst.

Im Zuge des eingeleiteten Prüfverfahrens hat sich eine geringfügige Erweiterung des Planungsraumes und ein damit verbundener Entfall eines Teiles der Schutzzone Ff2 ergeben. Ein geplantes Hochregallager liegt mit einem Ausmaß von 2,8 m² in der ausgewiesenen Schutz- oder Pufferzone im Bauland, auf Grund einer etwas vorgesetzten Stützmauer werden insgesamt 9,7 m² der Schutz- oder Pufferzone in Anspruch genommen. Dazu hat es Vorabstimmungen des Ortplanungsbüros sowohl mit der Forstbehörde, als auch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung gegeben. Beide Institutionen haben ihre Zustimmung zur erforderlichen Reduktion der Schutz- und Pufferzone in Aussicht gestellt. Im Hinblick auf die betriebsorganisatorisch bedingte Dringlichkeit der Realisierung des geplanten Hochregallagers wird die geringfügige Änderung der Flächenwidmung in das laufende Verfahren Nr. 84 des Flächenwidmungsteiles Nr. 3 integriert.

Eine positive Stellungnahme des Landes liegt mittlerweile vor. Zur Fortführung des Verfahrens soll die gegenständliche Umwidmung samt ÖEK-Änderung vom Gemeinderat als Verordnung beschlossen werden. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.84, ÖEK-Änderung Nr. 1.22, Piesslinger GmbH; Grundstücke Nr.: .111/2, .122, .127, .131, .134/1, .134/3, .134/5, .166/62, .178, 1013 (Teilfl.),1014, 1016, 1018, 1019, 1020/1, 1020/2, 1020/3, 1020/4, 1021, 1022, 1024, 1030/2, 1031, 1033/2, 988/2 (Teilfl.), 988/3, 988/4, 988/5, 988/6 (Teilfl.), 989/4, 989/5 (Teilfl.), 990 (Teilfl.), jeweils KG 49002 Außerbreitenau, im Ausmaß von 46.789 m² von derzeit „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet“.

*Der **Bürgermeister** übergibt anschließend den Vorsitz an Vizebürgermeister GVM Hofbauer (SPÖ, weil er befangen ist.*

c) Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass die Ehegatten Friedrich und Marianne Reinisch, Walter und Beate Kerbl sowie Brigitte Stöger die Umwidmung ihrer Grundstücke von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet/Schutz- und Pufferzone im Bauland“ beantragt haben. Betroffen sind die Parzellen 1257, 1258, 1259/1, 1259/2, 1260/1 und 1540, jeweils KG Molln. Die Anträge auf Umwidmungen wurden in einem gemeinsamen Antrag – 3.86 – zusammengefasst.

Das im Eigentum von Friedrich und Marianne Reinisch befindliche Grundstück 1255/2, KG Molln, wird von derzeit „W+Schutzzone Bm“ in „W+Schutzzone SP“ entsprechend der neuen Planzeichenverordnung und im Hinblick auf einen einheitlichen Planungsstand angepasst. Der Grundsatzbeschluss für dieses Umwidmungsverfahren wurde in der GR-Sitzung vom 15.02.2018 gefasst. Mittlerweile liegt eine positive Stellungnahme des Landes vor. Zur Fortführung des Verfahrens sollen die gegenständlichen Umwidmungen vom Gemeinderat als Verordnung beschlossen werden. Der Vizebürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) fragt anschließend den Bürgermeister, warum alle 3 in einem gemeinsamen Antrag behandelt werden.

Der **Bürgermeister** sagt, dass er das nicht weiß.

AL Mag. Pölz sagt, dass das im Ausschuss so besprochen wurde.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass der Bürgermeister der zuständige Ausschussobmann ist und fragt ihn nocheinmal.

Der **Bürgermeister** sagt anschließend, dass der gemeinsame Antrag wegen der Kostenteilung erfolgt ist.

Der Vizebürgermeister lässt anschließend abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand (ohne Reinisch, da befangen) die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.86, Friedrich und Marianne Reinisch, Walter und Beate Kerbl, Brigitte Stöger, Parzellen 1257, 1258, 1259/1, 1259/2, 1260/1 und 1540, jeweils KG Molln, von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet/Schutz- und Pufferzone im Bauland“. Das im Eigentum von Friedrich und Marianne Reinisch befindliche Grundstück 1255/2, KG Molln, wird von derzeit „W+Schutzzone Bm“ in „W+Schutzzone SP“ entsprechend der neuen Planzeichenverordnung und im Hinblick auf einen einheitlichen Planungsstand angepasst.

Der Vizebürgermeister übergibt anschließend den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

d) Der **Bürgermeister** sagt, dass Reinhard und Roswitha Kothgaßner, Breitenau 19, die Umwidmung eines Teiles ihres Grundstückes 597/1 (Teilfl.), KG 49002 Außerbreitenau, im Ausmaß von 1.525 m², von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet“ beantragt haben. Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll die beantragte Umwidmung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand (ohne GVM Prentner – FPÖ, da nicht anwesend) die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.85, Grundsatzbeschluss, Reinhard und Roswitha Kothgaßner, Umwidmung eines Teiles ihres Grundstückes 597/1 (Teilfl.), KG 49002 Außerbreitenau, im Ausmaß von 1.525 m², von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet“.

e) Der **Bürgermeister** sagt, dass Melanie Teply, Rabach 28, die Umwidmung ihrer Grundstücke 1000/1, 1018 (Teilfl.), 1019 (Teilfl.), 1020 (Teilfl.) und 999/1 (Teilfl.), jeweils KG Molln, von derzeit „Grünland“ bzw. „Wohngebiet“ in „Gemischtes Baugebiet“ beantragt hat. Die Fläche der beantragten Umwidmungen beträgt insgesamt 1.476 m², davon 553 m² Neuwidmung (dzt. „Grünland“) und 923 m² Umwidmung (dzt. „Wohngebiet“). Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte sollen die beantragten Umwidmungen vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Kössner (ÖVP) erklärt sich für befangen, da es sich bei der Antragstellerin um ihre Arbeitgeberin handelt.

Auch **GRM Schmidberger (FPÖ)** erklärt sich für befangen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP – ohne Kössner (befangen), FPÖ – ohne Schmidberger (befangen) und Prentner (nicht anwesend), bim – ohne Platzer A. und Gasplmayr) und 2 Stimmenthaltungen (Platzer A. und Gasplmayr, beide bim) durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.87; Grundsatzbeschluss, Teply Melanie, Umwidmung der Grundstücke 1000/1, 1018 (Teilfl.), 1019 (Teilfl.), 1020 (Teilfl.) und 999/1 (Teilfl.), jeweils KG Molln, im Ausmaß von 1.476 m², von derzeit „Grünland“ (553 m²) bzw. „Wohngebiet“ (923 m²) in „Gemischtes Baugebiet“.

Punkt 6) Bernegger Kurt; Grundstück Nr. 332 u. Baufläche .36; KG 49006 Innerbreitenau; Antrag auf Grundteilung von bebauten Grundstücken im Grünland; Berufung gegen Bescheid des Bürgermeisters vom 23.5.16, Zahl: Bau-031/4-2016-05; neuerliche Berufungsentscheidung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass mit Antrag vom 01.03.2016 Kurt Bernegger, die Ab- bzw. Zuschreibung von bebauten Grundstücken im Grünland in der KG Innerbreitenau beantragt hat. Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 23.05.2016 wurde dieser Antrag mangels Widmungskonformität abgewiesen. Kurt Bernegger hat gegen diesen Bescheid rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung eingebracht. Diese Berufung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Molln als zuständige Berufungsbehörde im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde auf Grund des Beschlusses in der GR-Sitzung vom 22. September 2016 als unbegründet abgewiesen.

Dagegen hat Kurt Bernegger mit Schreiben vom 25.10.2016 Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben. Das Landesverwaltungsgericht hat dieser Beschwerde mit Schreiben vom 06. Juni 2017 - Zahl: LVwG-151113/2/WP/JK – stattgegeben, den Bescheid des Gemeinderates vom 22. September 2016 aufgehoben und die Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheides an den Gemeinderat der Marktgemeinde Molln zurückverwiesen. In Erledigung dieses Beschlusses ist der neue Bescheid vom Gemeinderat zu beschließen. Auf Grund der Sach- und Rechtslage ist der Antrag von Kurt Bernegger erneut abzuweisen, der Entwurf des Bescheides ist an alle GRM mit der Einladung ergangen. Er ersucht anschließend um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (ohne Welser, da nicht anwesend) und 1 Stimmenthaltung (Rußmann, FPÖ) durch Heben der Hand die Abweisung der Berufung von Bernegger Kurt gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 23.5.2016, Zahl: Bau-031/4-2016-05, lt. Bescheidentwurf.

- Punkt 7) Nachmittagsbetreuung in der Schule, Beratung und Beschlussfassung:**
- a) VS Kinder; Einführung ganztägige Schulform; Grundsatzbeschluss**
 - b) Ausbau des Dachbodens für VS-Kinder;**
 - c) Errichtung 3. Gruppe für NMS-Kinder**
 - d) Antrag auf Gewährung von Bundesfördermittel für Nachmittagsbetreuung VS und NMS**

Der **Bürgermeister** sagt, dass von der bim-Fraktion ein Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes eingebracht wurde.

Die Betreuung der VS-Kinder soll wie bei den NMS-Kindern anstelle vom Hort zukünftig im Rahmen der ganztätigen Schulform in der Schule erfolgen.

In der NMS soll aufgrund der Anmeldezahlen für die Nachmittagsbetreuung eine 3.Gruppe eingerichtet werden.

Die dazu erforderlichen Anträge auf Gewährung von Bundesmittel für infrastrukturelle Maßnahmen in Zusammenhang mit einer ganztägigen Schulform sollen ehestmöglich gestellt werden. Der Bürgermeister ersucht die bim-Vertreter um ihre Wortmeldungen dazu.

GVM Platzer A.(bim) sagt, dass es über Jahre provisorische Lösungen für Hort und Krabbelstube mit exorbitanten Kosten, z.B. doppelt so hoch, wie in anderen Gemeinden mit ähnlichen Rahmenbedingungen gibt. Der prognostizierte Abgang für 2018 im Kindergarten mit € 240.000,--, Hort € 61.000,--, Krabbelstube € 28.000,--, Transport € 14.000,--, JUZ und Schulen bedeuten nochmals sehr hohe Ausgaben für die Jugendbetreuung. Die Gesamtkosten betragen bereits annähernd 1 Million Euro abzüglich der Förderkosten des Landes. Bim zeigt mit ihrem Grundsatzantrag eine Möglichkeit für eine dauerhafte und leistbare Alternative auf. Hinsichtlich der Planungen und weiteren Umsetzungsmöglichkeiten bedankt er sich anschließend bei den Schuldirektoren. Er und Ausschussobmann Prentner haben schon sehr viele Gespräche geführt bzw. Vorarbeit geleistet.

Alpenverein und Naturfreunde möchten sich auch finanziell an der Umsetzung des Dachbodenausbaues zum Zwecke der Errichtung einer Kletterwand und damit zur Aufwertung der Schule beteiligen. Er sagt weiters, dass es aufgrund des großen Andranges notwendig ist, in der NMS eine 3. Gruppe einzurichten, für die VS sind 2 Gruppen momentan vorgesehen.

Für den Ausbau sind Anträge auf Bundesmittel einzureichen, die Umsetzung erfolgt durch die Direktionen der Schule.

Er bedankt sich anschließend bei der ÖVP und der FPÖ für die Unterstützung des Antrages und sagt, dass es von Hr. Dir Straßer einen 1. Entwurf gibt, der anschließend vorgestellt wird.

Kurze Präsentation des Entwurfes für den Dachbodenausbau.

GVM Platzer sagt abschließend, dass Details im Ausschuss noch weiter ausgearbeitet werden.

GVM Prentner (FPÖ) sagt, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten anfallen werden, die Boulderwand wird durch den AV und die Naturfreunde errichtet. Lediglich Heizkosten und Reinigung sind durch die Gemeinde zu tragen.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) fragt, ob mit GVM Schober als zuständigen Gebäudeausschussobmann schon gesprochen wurde?

GVM Prentner (FPÖ) sagt, dass mit Dir. Straßer gesprochen wurde.

GRM Brunner (SPÖ) sagt, dass das nun ein weiterer TO-Punkt ist, der von einigen bim-Mitgliedern eingebracht wurde und zwar immer betreffend sogenannter Einsparungen bei den Mollner Kinderbetreuungseinrichtungen, das geht nun seit der Dezember-Gemeinderatssitzung so. Dieser Punkt wurde nicht von Ausschussobmann Prentner eingebracht und im Ausschuss Schule, Kindergarten, Hort, Jugend und Bildung wurde diesbezüglich nicht entsprechend beraten. Sie sagt weiters, dass es in Molln seit ca. 9 Jahren einen Hort gibt, der zu Beginn für HS und VS Kinder gestartet wurde. Seit 2 Jahren gibt es in der MS eine NABE. Die 2 Hortgruppen mit insgesamt 40 Kindern wird daher für die VS-Kinder mit hohem Qualitätsstandard angeboten. Aufgrund der letzten Entwicklungen hat sich ein engagiertes Eltern-Team gefunden und es gibt seit Februar d. J. Elternvertretungen auch in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen. Dieses Engagement ist erfreulich.

Anschließend erläutert sie kurz die Unterschiede Hort/NABE und sagt, dass im Hort maximal 23 Kinder pro Gruppe von einer Pädagogin und einer ausgebildeten Helferin nach einem Bildungsauftrag, der klar im Kinderbetreuungsgesetz definiert ist, gearbeitet wird. Diese gesetzlichen Regelungen und festgeschriebenen Qualitätsstandards gibt es nur in Wien und in Oberösterreich. In den Ferien und an schulfreien Tagen ist der Hort geöffnet. Förderung pro Jahr und Gruppe € 31.831,-/Jahr.

Bei der schulischen Nachmittagsbetreuung in der getrennten Form wird im Anschluss an den Unterricht eine Betreuung angeboten. Sie sagt, dass es in den Ferien keine Betreuung gibt und pro Gruppe, zu der bis zu 30 Kinder gehören, eine Betreuungsperson verantwortlich ist, die keine pädagogische Ausbildung dafür vorweisen muss. Derzeit gibt es bis 2019 eine Förderung in Höhe von € 9.000,-/Gruppe, ob und in welcher Form weiter gefördert wird, weiß man noch nicht – die Kosten bleiben ansonsten bei der Gemeinde.

Sie spricht die geplante Situierung der Krabbelgruppe in den Kindergarten an und sagt, dass man da auch von Umbaukosten ausgehen muss, weil es auch hier gesetzliche Vorgaben und Richtlinien gibt.

In der Tips-Zeitung wird vom Bürgermeister ein Einsparungspotential von € 100.000,- kolportiert, der Abgang 2017 beim Hort beläuft sich lt. Rechnungsabschluss aber auf € 52.303,- Brunner sagt, dass der Gebäudeausschuss von den vorgeschlagenen Umbaumaßnahmen sowohl im Kindergarten und vor allem auch in der Schule keine Sitzung abgehalten, geschweige denn, dass die Gemeinderatsmitglieder Pläne etc. kennen, außer einige wenige. Sie hat sich bei Dir. Straßer den Raumentwurf am Laptop angesehen. Wo sind hier aber die Beratungen gelaufen? Und weil die Thematik vor allem bezüglich Hort und Nachmittagsbetreuung so brisant ist und

auch ein Zukunftsthema für die Familien, aber auch für die Gemeindeentwicklung ist, fragt sie sich – warum wird hier der Familienausschuss nicht miteingebunden?

Anschließend appelliert sie an alle, das noch einmal zu überdenken und nicht Beschlüsse zu fassen, die vorher eingehend geprüft wurden und verweist auf einige Beschlüsse, die seit Dezember 2017 wieder rückgängig gemacht bzw. ausgesetzt wurden. Niemand kann bisher sagen, welche Kosteneinsparungen sich ergeben können.

GRM Rußmann (bim) sagt, dass sich 21 bim-Fraktionsmitglieder nicht dafür aussprechen.

Anschließend gibt es eine umfangreiche Diskussion, an der sich die **GRM Wildauer H. (SPÖ), Platzer A. (bim), Brunner (SPÖ), Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ), GRM Gasplmayr (bim), AL Mag. Pölz und der Bürgermeister** beteiligen.

GRM Brunner (SPÖ) stellt anschließend den *Antrag auf Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes an die Ausschüsse:*

- *Soziales, Senioren, Wohnungsvergaben und Familie;*
- *Schule, Hort, Kindergarten, Jugend und Bildung;*
- *Bauangelegenheiten und Gebäude*

Der Bürgermeister lässt anschließend über den Antrag von GRM Brunner abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt mit 16 Nein-Stimmen (ÖVP, FPÖ, bim – ohne Rußmann) und 9 Ja-Stimmen (SPÖ sowie Rußmann, bim) durch Heben der Hand die Zuweisung an die vorgeschlagenen Ausschüsse ab.

Der Bürgermeister lässt nun über den TO-Pkt. 7) abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Heben der Hand:

- a) mit 16 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ und bim – ohne Rußmann) und 9 Nein-Stimmen (SPÖ sowie Rußmann, bim) die Einführung einer ganztägigen Schulform in der VS-Molln, Grundsatzbeschluss;
- b) mit 16 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ und bim – ohne Rußmann), 8 Ja-Stimmen (SPÖ) und 1 Stimmenthaltung (Rußmann – bim) den Ausbau des Dachbodens für die NABE VS-Molln;
- c) einstimmig die Errichtung einer 3. Gruppe für die NABE NMS Molln,
- d) mit 16 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ und bim – ohne Rußmann) und 9 Nein-Stimmen (SPÖ sowie Rußmann – bim) die Antragstellung auf Gewährung von Bundesfördermittel für die Nachmittagsbetreuung an der VS und NMS Molln.

Punkt 8) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Prüfbericht über die am 5.3.2018 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung vom Obmann zur Kenntnis gebracht wird und er ersucht diesen um Berichterstattung.

Prüfungsausschussobmann **GRM Gasplmayr (bim)** bringt anschließend den Prüfbericht über die am 5.3.2018 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis (Beilage).

Keine Wortmeldungen.

Punkt 9) Errichtung einer weiteren 6. Gruppe im Kindergarten

Der **Bürgermeister** verweist auf den Dringlichkeitsantrag und ersucht die SPÖ-Fraktion als Antragsteller um Wortmeldungen dazu.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) erläutert den Antrag – er sagt, dass es sehr viele Anmeldungen im Kindergarten bzw. eine relativ große Anzahl von Kindern auf der Warteliste gibt. Die Kindergarteninspektorin hat die Aussage getroffen, dass keine Gruppenüberschreitungen mehr gemacht werden können und deshalb stellt seine Fraktion den Antrag auf Errichtung einer 6. Gruppe.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, sagt der **Bürgermeister**, dass das sehr verlockend ist, sich aber die Frage stellt, wo die 6. Gruppe untergebracht wird.

GRM Gasplmayr (bim) stellt anschließend *den Antrag auf Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes zur Beratung an den Ausschuss Schule, Hort, Kindergarten, Jugend und Bildung.*

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GRM Gasplmayr abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Zuweisung dieses TOPunktes an den Ausschuss Schule, Hort, Kindergarten, Jugend und Bildung.

Punkt 10) Unterstützung der Petition „Ausbildung statt Abschiebung“ von Integrationslandesrat Rudi Anschober

Der **Bürgermeister** verweist auf den Dringlichkeitsantrag und ersucht GRM Rußmann um seine Ausführungen dazu.

GRM Rußmann (bim) sagt, dass die Abschiebung von Asylwerbenden, die eine Lehre in einem Berufsfeld absolvieren, in dem akuter Arbeitskräftemangel herrscht, nicht nur menschlich höchst fragwürdig, sondern auch ökonomischer Unsinn ist - für den integrationswilligen Lehrling, den ausbildenden Betrieb und nicht zuletzt für uns alle. Der Gemeinderat wird daher ersucht, diese Petition von LR Rudi Anschober per Gemeinderatsbeschluss zu unterstützen und zusätzlich wird jeder Gemeinderat ersucht, persönlich eine Unterstützungserklärung auf der entsprechenden Internetplattform abzugeben.

Nachdem der Antrag von den GRM Wildauer H. (SPÖ) und Gasplmayr (bim) befürwortet wird und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen (ÖVP, SPÖ sowie bim – ohne Gasplmayr und Platzer A.), 3 Nein-Stimmen (FPÖ – ohne Prentner und Rußmann) und 4 Stimmenthaltungen (Rußmann und Prentner – beide FPÖ sowie Gasplmayr und Platzer A. – beide bim) durch Heben der Hand die Unterstützung der Petition von LR Anschober „Ausbildung statt Abschiebung“.

Punkt 11) Auflösung Betreuungsvertrag JUZ

Der **Bürgermeister** verweist auf den Dringlichkeitsantrag, in dem die Kündigung des Vertrages mit der Betreuungseinrichtung des Jugendzentrums (JUZ) zum ehestmöglichen Zeitpunkt beantragt wird und ersucht GVM Prentner um seine Ausführungen.

GVM Prentner (FPÖ) sagt, dass er nicht dafür ist, dass das JUZ geschlossen wird. Es soll ein anderer Träger und ein anderen Lokal gefunden werden.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass dieser Punkt im Dezember schon einmal auf der Tagesordnung gewesen ist, man aber aufgrund der vielen anwesenden Jugendlichen bei der Gemeinderatssitzung sich dann letztendlich doch mehrheitlich nicht für eine Kündigung des Vertrages ausgesprochen hat. Nun nützt man den Überraschungseffekt. Er spricht sich anschließend gegen eine Vertragskündigung aus.

Anschließend umfangreiche Diskussion, an der sich die **GRM Gasplmayr (bim), Wildauer H. (SPÖ), Prentner (FPÖ), Brunner (SPÖ), Kössner (ÖVP), Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ), der Bürgermeister und die GVM Welser (SPÖ) und Platzer A. (bim)** beteiligen.

Der **Bürgermeister** verweist auf Anrainerbeschwerden und **GRM Kössner (ÖVP)** sagt, dass von den Jugendlichen Alkohol im JUZ konsumiert wird bzw. verweist auf einen Vorfall, wo die Jugendlichen mit der Betreuerin von einem Gasthaus zum anderen gezogen sind.

Die **SPÖ-Vertreter** sagen, dass der Trägerverein die Gewerkschaft ist und sie glauben, dass aus diesem Grund die Kündigung des Vertrages erfolgen soll. Sie sprechen sich gegen eine Kündigung des Vertrages aus und dementieren die Vorwürfe.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen (ÖVP – ohne Fichtner, FPÖ, bim – ohne Rußmann und Neumüller), 9 Nein-Stimmen (SPÖ sowie Rußmann – bim) und 2 Stimmenthaltungen (Fichner – ÖVP und Neumüller – bim) durch Heben der Hand die Kündigung des Vertrages mit dem Oö. Jugendcenter-Unterstützungsverein für das JUZ zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Punkt 12) Allfälliges

Der **Bürgermeister** spricht folgende **Einladungen** aus:

- 140 Jahre Feuerwehr Molln und Bernegger Fire Fighter Competition am 5.5., Festakt mit Beginn um 19 Uhr am Betriebsgelände der Fa. Bernegger – am 6.5. Florianimesse;
- 12.5., Kellertheater im NPZ Molln;

➤ 3.6. ab 10 Uhr Radwegeröffnung

Weiters gibt er bekannt, dass der **Wanderweg Am Satterl** wieder freigegeben werden konnte, die Arbeiten der ÖBF sind nunmehr abgeschlossen.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass GVM Schober, der heute nicht anwesend ist, die **Einbringung von 2 Tagesordnungspunkten** für diese Gemeinderatssitzung beim Bürgermeister beantragt hat, die aber nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden. Der **Bürgermeister** sagt, dass es möglich ist, er aber sehr viele e-mails erhält.

GRM Rußmann (bim) fragt bezüglich der Umsetzung des Beschlusses **Zusammenlegung der Hort- und Kindergartenleitung** per 1.4.2018.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass der Beschluss abgeändert wurde auf 1.9. und es sich dabei um eine Personalangelegenheit handelt.

AL Mag. Pölz erklärt, dass die Grundsatzentscheidung der Gemeinderat trifft und für die Personalentscheidung bzw. wen man mit der gemeinsamen Leitung betrauen wird, der Gemeindevorstand trifft.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.50 Uhr.